Kantonsrat St.Gallen 43.10.14

BD / Postulat SVP-Fraktion vom 29. November 2010

## Kostensteigerung beim Hochwasserschutz Linth 2000

Antrag der Regierung vom 4. Januar 2011

Nichteintreten.

## Begründung:

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2010 die Dringlichkeit des Postulats der SVP-Fraktion mit 41 Ja- zu 67 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt und einer Erhöhung des Sonderkredits für das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 (HWS Linth 2000) von 25,2 Mio. Franken auf 33,7 Mio. Franken mit 78 Ja- zu 8 Nein-Stimmen klar zugestimmt. Damit hat die überwiegende Mehrheit des Kantonsrates kundgetan, dass ihm die Begründung im Mehrkostenantrag der Regierung und in der detaillierten Endkostenprognose der Linthkommission ausreichend Argumente für die Zustimmung zur Sonderkrediterhöhung geliefert haben. Dasselbe gilt auch für die übrigen am Linthkonkordat beteiligten Kantone Glarus, Schwyz und Zürich, welche die Endkostenprognose für das HWS Linth 2000 und die zusätzlich notwendigen Finanzmittel ebenfalls genehmigt haben.

Der Zeitpunkt für den Antrag zur Sonderkrediterhöhung wurde von der Regierung sehr bewusst gewählt. Das HWS-Projekt Linth 2000 ist zurzeit in der 2. Hälfte der Realisierung. Das Teilprojekt «Escherkanal» ist fertiggestellt und grösstenteils abgerechnet. Das Teilprojekt «Linthkanal» ist mitten in der Realisierungsphase und zeitlich und technisch auf Kurs. Sämtliche Planungsund rund 98 Prozent der Bauarbeiten sind rechtskräftig vergeben. Diejenigen Bauarbeiten, die aufgrund unsicherer geologischer Verhältnisse als finanzkritisch eingestuft wurden, konnten soweit vorangetrieben werden, dass die Kostensicherheit für das Gesamtprojekt die Erstellung einer Endkostenprognose ermöglichte, die den Namen auch wirklich verdient. Auf der Basis dieser zuverlässigen Endkostenprognose wurde dem Kantonsrat der Antrag zur Erhöhung des Sonderkredits unterbreitet.

Die Postulantin stellt zusätzlich zum Postulatsantrag einzelne Fragen, die – obwohl diese einer Interpellation gleichkommen – abschliessend trotzdem wie folgt beantwortet werden:

- 1. Nein. Die Mehrkosten für das HWS-Projekt Linth 2000 sind auf berechtigte Projekterweiterungen im Zug des Bewilligungs- und Einspracheverfahrens zurückzuführen. Die Projekterweiterungen betreffen insbesondere die regulierte Notentlastung am Linthkanal, zusätzliche ökologische Massnahmen zur Erreichung der Umweltverträglichkeit des Projekts sowie Verfahrenskosten zur Abwehr der verschiedenen Rechtsmittel gegen das Projekt bis vor Bundesgericht.
- 2. Nein. Die Projekt- und Oberbauleitung wird von schweizweit ausgewiesenen Fachleuten und Ingenieurbüros wahrgenommen, die grosse Erfahrung in der Planung und Umsetzung komplexer Hochwasserschutzprojekte mitbringen und vergleichbare Referenzprojekte realisiert haben. Im Übrigen darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass das HWS-Projekt Linth 2000 sowohl bei den Fachstellen der Kantone wie auch des Bundes als wegweisendes Pilotprojekt im Bereich des Hochwasserschutzes anerkannt ist und nicht zuletzt aufgrund der Projektqualität der Beitragssatz des Bundes von ursprünglich

- 35 Prozent auf vorläufig 41 Prozent erhöht wurde. Vor diesem Hintergrund von fachlicher Überforderung der Projektverantwortlichen zu sprechen, erscheint der Regierung wenigstens gewagt.
- 3. Die Kostensicherheit der dem Antrag zur Sonderkrediterhöhung zugrunde liegenden Endkostenprognose ist hoch. Sie beinhaltet unter anderem noch nicht beanspruchte und detailliert begründete Reserven in der Höhe von rund 3,5 Mio. Franken. Eine Überschreitung des beantragten Sonderkredits ist deshalb sehr unwahrscheinlich.
- 4. Nein. Am HWS-Projekt Linth 2000 gibt es aufgrund des aktuellen Projektstands nichts mehr zu ändern, zu priorisieren oder zu streichen. Das definitiv bewilligte Sanierungsprojekt steht mitten in der Umsetzungsphase; die Arbeiten sind ausgeschrieben und rechtskräftig vergeben. Das Projekt gilt beim Bund als wegweisendes Hochwasserschutzprojekt und deckt die Anliegen aller relevanten Interessengruppen ab. Die rasche Fertigstellung entspricht einem grossen Bedürfnis der direkt betroffenen Bevölkerung im Linthgebiet.

Es ist und bleibt deshalb das zentrale Anliegen der Regierung, die dringend nötige Verbesserung der Hochwassersicherheit in der Linthebene mit der Realisierung des Projekts HWS Linth 2000 nachhaltig und möglichst rasch sicherzustellen. Die erhöhten Gesamtkosten sind im Mehrkostenantrag an den Kantonsrat ausgewiesen und ausreichend begründet worden. Ein zusätzlicher Postulatsbericht bringt keine neuen Erkenntnisse.